

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/225/2025/IV-40
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Bildung und Schulen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	19.08.2025				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	02.09.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	07.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

Titel:

Satzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Satzung der Stadtbibliothek der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) - Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibIGLSA) - Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) - Gesetz zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA) - in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 28.11.2007 DR/BV/206/2007/V-41 - BV/478/2018/IV vom 2. Januar 2019 organisatorische Zuordnung der Anhaltischen Landesbücherei (Wissenschaftliche Bibliothek) zum Stadtarchiv Dessau-Roßlau - BV/302/2021/IV-41 vom 02.09.2021 Benennung der ehemals in der

	Anhaltischen Landesbücherei Dessau zusammengefassten Bibliotheken der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W06,W07,W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K01,K03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02, M11

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung,
Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung und Erläuterung der Änderungen

Durch den in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters (BV/478/2018/IV – Organisatorische Zuordnung der Wissenschaftlichen Bibliothek zum Stadtarchiv) am 2. Januar 2019 gefassten Beschluss wurde die Wissenschaftliche Bibliothek der Anhaltischen Landesbücherei Dessau mit ihren Buchbeständen und Sammlungen sowie der Restaurierungswerkstatt organisatorisch dem Stadtarchiv zugeordnet.

Wiederum zwei Jahre später, am 02.09.2021, fiel der Entschluss über die “Benennung der ehemals in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau zusammengefassten Bibliotheken der Stadt Dessau-Roßlau” (BV/302/2021/IV-41). Seither trägt die Hauptbibliothek den Namen Stadtbibliothek und die Zweigstelle in Roßlau tritt als Ludwig-Lippmann-Bibliothek in Erscheinung.

Diese Änderungen sollen nunmehr nach sechs Jahren (ausgehend von der ursprünglichen Entscheidung) fortgeführt und abgeschlossen werden. Im Nachgang an die Anpassung der Werbemittel sowie der Beschaffung neuer Bibliotheksausweise in 2023 und 2024 folgen in 2025 die finalen Schritte. Neben einer neuen Beschilderung der Außenfassader gehört hierzu u.a. die Anpassung der bestehenden Satzung der Einrichtung, da diese bisher weiterhin den einstigen Namen “Anhaltische Landesbücherei” führt. Die Beschlussvorlage berücksichtigt daher begriffliche Anpassungen, die sich aus strukturellen Änderungen ergeben. Es wurde außerdem eine geschlechterneutrale und zugleich barrierearme Formulierung gewählt. Mit der vorliegenden Neufassung erfolgen darüber hinaus weitere Vereinfachungen.

Ergänzend zu diesen formalen Anpassungen, muss auch mitberücksichtigt werden, dass seit der letzten Änderung der aktuell gültigen Satzung der Stadtbibliothek (28. November 2007) auch die Rahmenbedingungen der Bibliotheksarbeit sowie die Schwerpunkte derselben einem ständigen Wechsel unterlagen. Dies betrifft unterschiedliche Bereiche, so gab es 2007 noch Stadtteilbibliotheken in Süd, Ziebigk und Zoberberg, die Personaldecke und auch die Stellenprofile haben sich geändert. Noch entscheidender ist jedoch die mittlerweile veränderte Nutzung der Bibliothek, die über den eigentlichen Leihverkehr hinausgeht und auch schon lange nicht mehr nur Bücher und CDs/DVDs betrifft.

Eine weitere wesentliche Anpassung, die an verschiedenen Stellen greift, ist die Streichung der Tagesbesucher. In der Praxis wurde diese Gebühr in den letzten Jahren fast nie erhoben, da eine Überprüfung aller Personen in der Bibliothek im laufenden Betrieb nahezu unmöglich ist und vom Kollegium nicht geleistet werden kann. Die zunehmende Nutzung der Bibliothek als Aufenthaltsort zum Arbeiten und auch zur sozialen Vernetzung spricht dafür, dass der reine Aufenthalt in der Einrichtung kostenfrei sein sollte. Dies führt langfristig auch zu steigenden Nutzungszahlen, da die Hürden für den Erstkontakt sinken. Demzufolge entfällt diese Kategorie – samt der Gebühr – und es verbleibt die Möglichkeit zur Nutzung der Ausleihe über den Zeitraum von einem Monat oder über ein Jahr.

In den §§1-2 wird das Selbstverständnis der Einrichtung sowie eine Verortung innerhalb der Stadtverwaltung dargestellt. Es werden Aufgabenfelder definiert und ein besonderer Fokus auf Kompetenzvermittlung und das Veranstaltungsprogramm gelegt. Dabei wird der Stadtbibliothek ausdrücklich die Freiheit der Medienauswahl sowie der selbstständigen inhaltlichen Ausgestaltung des Veranstaltungsprogramms ohne Einfluss Dritter übertragen.

In §3 wurde die Anmeldung in der Bibliothek für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft erleichtert. Nach Rücksprache mit dem Integrationsbüro und in Anlehnung an etwaige Satzungspassagen anderer Stadtbibliotheken wurde die jetzige Sprachregelung gefunden. Die bisherige Regelung hat die Anmeldung enorm erschwert und sie widersprach auch dem Gleichstellungsgrundsatz. Dies wird mit der neuen Regelung angepasst und gibt zudem dem Kollegium eine erhöhte rechtliche Sicherheit für das künftige

Arbeiten.

Eine weitere Änderung wird es bei der Anmeldung von Kindern unter 7 Jahren geben. Bisher war eine Anmeldung der Kinder nicht direkt möglich. Es konnten sich nur die Eltern selbst (kostenpflichtig) anmelden und dann für ihre Kinder ausleihen. Dies benachteiligt Familien mit kleinen Kindern, insbesondere Familien mit geringem Einkommen werden so zusätzlich belastet. Dem soll mit der Neuregelung begegnet werden. Zukünftig wird es möglich sein, die Kinder kostenfrei anzumelden, die Ausleihe ist aber weiterhin nur in Begleitung der Eltern möglich und auf die Medien im Kinderbereich beschränkt.

Die Anpassungen im §4 regeln das Benutzungsverhältnis etwas genauer, auch hier gibt die Neufassung mehr Klarheit und Rechtssicherheit für die Nutzung der Einrichtung.

Insgesamt versprechen die Neuerungen ein unbürokratischeres Arbeiten, mehr Rechtssicherheit und eine Anpassung an aktuelle Entwicklung bei der Nutzung.

Anlagen:

Anlage A – Neue Satzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau

Anlage B – Synopse von alter und neuer Satzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau